



## **Merkblatt**

# **Abschluss des Masterstudiums Empirische Kulturwissenschaft (Major)**

Das Masterstudienprogramm Empirische Kulturwissenschaft wird mit einem Master of Arts in Sozialwissenschaften abgeschlossen. Das Mustercurriculum sieht vor, dass sich die Studierenden im letzten Semester des Studiums ausschliesslich auf den Major konzentrieren. Die Modulgruppe Abschluss umfasst 33 ECTS Credits und besteht aus den beiden Pflichtmodulen «Masterarbeit» (30 ECTS) und «Masterkolloquium» (3 ECTS).

## **Rechtsgrundlagen**

Vgl. [https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen\\_master.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_master.html)

- Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (vom 27. August 2018)
- Studienordnung der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät (vom 28. September 2018)
- Programmspezifische Anhänge zur Studienordnung

## **Masterarbeit**

*Pflichtmodul für Major Studierende*

*30 ECTS, benotet*

*einmal wiederholbar, erneut buchen*

## **Allgemeine Beschreibung**

Im Modul «Masterarbeit» entwickeln die Studierenden eine stufenspezifische kulturwissenschaftliche Aufgabenstellung, die sie innerhalb der vorgegebenen Frist in selbständiger Empirie bearbeiten und adäquat darstellen. Sie werden dabei von einer Betreuungsperson unterstützt. Die Betreuung wird selbständig organisiert. Für das Verfassen der Masterarbeit inklusive Begutachtung und Bewertung stehen maximal zwei Semester zur Verfügung.

## **Leistungsnachweis**

schriftliche Arbeit

## **Lernziel**

Die Masterarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und adäquat darzustellen.

## **Voraussetzungen**

Es wird empfohlen, die Masterarbeit in den letzten zwei Semestern des Studiums der Empirischen Kulturwissenschaft zu belegen.

## **Buchung**

Die Buchung der Masterarbeit wird von den Studierenden über die reguläre Modulbuchung vorgenommen. Nach Ende der Modulbuchungsfrist erhalten die Studierenden per E-Mail (an die UZH-Adresse) die Aufforderung, den vorläufigen Titel der Masterarbeit und den Namen der Betreuungsperson anzugeben.



### Betreuung

Es ist wichtig, sich frühzeitig, vor Übernahme der Masterarbeit, um eine Betreuungsperson zu kümmern und sich auf ein Thema zu einigen. Zur Betreuung berechtigt sind Lehrpersonen, welche mindestens über einen Doktorgrad verfügen. Gemeinsam sind die Betreuungsmodalitäten zu vereinbaren. Es ist ein Arbeitskonzept und eine Zeitplanung einzureichen.

### Ausarbeitung

Die Masterarbeit wird in deutscher – oder nach Absprache mit der Betreuungsperson in englischer – Sprache verfasst. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen. Nachdem eine Masterarbeit zur Bewertung eingereicht worden ist, sind weitere Änderungen daran ausgeschlossen.

Verbindlich sind die Richtlinien gemäss «Merkblatt zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit», das auf der Institutswebsite verfügbar ist.

### Umfang

Ca. 180'000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fussnoten, aber ohne Titel, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhänge (entspricht ca. 80 Seiten). Der Arbeit ist eine unterzeichnete Selbständigkeitserklärung beizugeben.

### Abgabe

Für die Masterarbeit stehen zwei Semester zur Verfügung. Sie kann jedoch bereits nach einem Semester eingereicht werden. Es existieren fakultätsweit verbindlich vorgegebene Abgabefristen: Der **1. Dezember** im Herbst- bzw. der **1. Juni** im Frühjahrssemester. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt das Modul als «nicht bestanden» (Fehlversuch).

Nach Ablauf der Abgabefrist erhalten die Studierenden vom Studiendekanat die Aufforderung (E-Mail an die UZH-Adresse), sich auf der Webseite der Philosophischen Fakultät einzuloggen, um den definitiven Titel der Masterarbeit anzugeben. Dieser Titel wird in den Abschlussdokumenten publiziert.

Die Masterarbeit muss in folgenden Ausführungen eingereicht werden:

1. Im pdf-Format und/oder in gedruckter und gebundener Form bei der Betreuungsperson (genaue Modalitäten individuell vereinbaren)
2. Im pdf-Format auf der Website der Philosophischen Fakultät
3. In gedruckter und gebundener Form an die Bibliothek Populäre Kulturen (bitte mit Meret Fehlmann Kontakt aufnehmen: [pk-bibliothek@isek.uzh.ch](mailto:pk-bibliothek@isek.uzh.ch)); die Arbeit wird im Bibliothekskatalog aufgenommen; sie ist nicht ausleihbar und nur vor Ort einsehbar
4. Im pdf-Format für das digitale Archiv ([pk-programmkoordination@isek.uzh.ch](mailto:pk-programmkoordination@isek.uzh.ch))

### Begutachtung

Die Betreuungsperson ist zuständig für die Bewertung der Masterarbeit, sie benotet diese und erstellt ein schriftliches Gutachten (im HS bis spätestens 10. Januar, im FS bis spätestens 10. Juli). Die Bewertung richtet sich nach den formulierten Kriterien im «Merkblatt zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit». Wichtig sind insbesondere die Originalität und Fachspezifik der Fragestellung, die Einbettung in den disziplinären Kontext, d.h. die Kenntnis der disziplinären Diskussion, die Selbständigkeit in Konzeption, Durchführung und Darstellung der Arbeit sowie die formale Korrektheit gemäss Richtlinien des Instituts. Das Gutachten liegt den offiziellen Abschlussdokumenten bei.



### **Wiederholung**

Das Modul gilt als nicht bestanden (Fehlversuch), wenn die Masterarbeit als ungenügend bewertet oder die Arbeit nicht termingerecht eingereicht wurde. In beiden Fällen muss das Modul neu gebucht und eine neue Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden.

Tritt vor Ablauf der Abgabefrist ein triftiger Verhinderungsgrund (Krankheit o. ä.) ein, kann entweder ein Gesuch um Abmeldung vom Leistungsnachweis oder ein Gesuch um Erstreckung der Frist gestellt werden. Das Gesuch ist zu dokumentieren (Arztzeugnis o. ä.).

Eine Fristerstreckung kann nur aus triftigen Gründen und für einen kurzen Zeitraum gewährt werden (bis maximal 1 Monat). Bei weiteren Verlängerungen aufgrund triftiger Gründe wird das Modul storniert und muss mit Angabe eines neuen Themas neu gebucht werden.

### **Masterkolloquium**

*Pflichtmodul für Major Studierende*

*3 ECTS, unbenotet*

*einmal wiederholbar, erneut buchen*

### **Allgemeine Beschreibung**

Das Masterkolloquium ist eine Pflichtveranstaltung für Hauptfachstudierende, die an ihrem Abschlussprojekt arbeiten. Es bietet ein Forum für inhaltliche, theoretische und methodische Diskussionen.

### **Leistungsnachweis**

Referat

### **Lernziel**

Das Masterkolloquium ermöglicht den Studierenden den Austausch über ihre Forschungsprojekte, eine Standortbestimmung für die eigene Arbeit sowie Unterstützung und Anregung für den Forschungsprozess.

### **Voraussetzungen**

Es wird empfohlen, das Masterkolloquium im letzten Semester des Studiums der Empirischen Kulturwissenschaft bzw. im zweiten Semester des Moduls «Masterarbeit» zu belegen.

### **Anmeldung zum Abschluss des Masterstudiums**

Die Studierenden sind verantwortlich dafür, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Masterstudiums gegeben sind (korrekte Einschreibung in die Studienprogramme, erforderliche ECTS Credits).

Den Abschluss des Masterstudiums müssen die Studierenden persönlich innerhalb folgender Fristen mit der Anmeldung zum Abschluss beantragen:

- Frühjahrssemester: 15. bis 30. März
- Herbstsemester: 15. bis 30. Oktober

Die Fristen sind rechtsverbindlich und müssen zwingend eingehalten werden. Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen, Terminen und Ablauf

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master\\_HS19.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master_HS19.html)

Kontakt Studiendekanat Philosophische Fakultät: [abschluss@phil.uzh.ch](mailto:abschluss@phil.uzh.ch).